

dem Text selber gewinnen. Die Endabrechnung nennt gerade noch *frumentum vetus*. Vorjähriger Weizen ist also bei der Aufnahme im Bereich des *ministerium* Annappes irgendwo vorhanden gewesen. Als Einzelposten tritt er bei den Angaben über die Getreidevorräte auf den Höfen I—V nicht in Erscheinung. Entweder ist dieser Posten irgendwann bei einer Abschrift vergessen worden, oder der vorjährige Weizen stammte aus Zinsen. Letzten Endes müssen wir aber auch die Frage nach dem ehemaligen Vorhandensein der Urbare unbeantwortet lassen. Notwendig waren diese Urbare für den Zweck als Muster nicht, nachdem mit dem Staffelseer Urbar bereits ein sehr gutes Muster in der Sammlung enthalten war. An einem Urbar, das nach dem Vorbilde der Königshöfe die Bauten, die Hofanlage, die Vorräte, die Geräte und das Vieh beschrieb, und daran nach dem Staffelseer Vorbild eine Beschreibung des Sallandes und der abhängigen Hufen mit ihren Leistungen fügte, hätte es kaum noch etwas zu verbessern gegeben. In einem dergestalt zusammengesetzten Urbar möchte ich den Zweck sehen, der den Kompilator veranlaßte, die Teile A und C in die Sammlung aufzunehmen. Wenn man die beiden Teile in dieser Art zusammenhält, dann ergänzen sie sich zu einem wohlabgewogenen Ganzen. Der Kompilator hat sich freilich nicht die Mühe gemacht, ein derartiges Muster aus seinen Vorbildern zusammenzustellen.

16. Sind die BE Vorbilder anderer Urbare?

Damit nähern wir uns einer vieldiskutierten Frage. Lassen sich die BE als Vorbilder erhaltener Urbare nachweisen? Es sind schon die verschiedensten Tatsachen angeführt worden, welche die Abhängigkeit bekannter Urbare von den BE beweisen sollten, aber wenn man recht zusieht, dann handelt es sich doch immer nur um Wortanklänge an das Staffelseer Urbar. Diese dürften aber viel eher in der Sache selbst begründet sein, als in einer Benützung der BE als Vorlage¹⁹¹⁾. Wenn ich die Absicht, die der Kompilator mit seiner Sammlung verfolgte, richtig erschlossen habe, dann kenne ich nur ein einziges Urbar, das u. U. mit den BE in Verbindung zu bringen wäre, das Inventar des Freisinger

huic servientia XCIII, simul etiam terre bunaria IIII, omnem, ut dictum est, fiscum ...

¹⁹¹⁾ Perrin a. a. O. S. 41 spricht z. B. den von Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2 (1885) 83 f. aufgezeigten Analogien zwischen dem Prümer Urbar und den BE jeden Beweiswert ab. Es handele sich dabei um allgemein übliche Ausdrücke, die sich jedem Verfasser eines Urbars angeboten hätten. Ähnlich Dopsch WE. 1, 82 f.